



Öffentliche Materialien zur 19. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2021/22

am 17. Mai 2022 18:15 Uhr im Hörsaal 1 in der Carl-Zeiss-Straße 3

Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1	Berichte	18:15–18:35 Uhr
TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	18:35–18:40 Uhr
TOP 3	Diskussion & Wahl: Vorstand** (Vorstand)	18:40–19:10 Uhr
TOP 4	2. Lesung und Beschluss: Änderung der Geschäftsordnung (Samuel Ritzkowski, Paul Staab)	19:10–19:25 Uhr
TOP 5	Diskussion & Wahl: Referen:tin Umweltreferat** (Vorstand)	19:25–19:40 Uhr
TOP 6	Diskussion & Wahl: Referen:tin Queer-Paradies** (Vorstand)	19:40–19:55 Uhr
TOP 7	Diskussion & Wahl: Stellvertretung HHV** (Vorstand)	19:55–20:25 Uhr
TOP 8	Diskussion & Beschluss: Ausschreibung Druck Akrützel (Vorstand)	20:25–20:40 Uhr
TOP 9	Diskussion & Beschluss: Zahlungsunfähigkeit (Vorstand)	20:40–21:00 Uhr
TOP 10	1. Lesung: Änderung der Satzung (Samuel Ritzkowski, Paul Staab)	21:00–21:15 Uhr
TOP 11	1. Lesung: Änderung der Satzung (Samuel Ritzkowski, Quinn Spiegel, Paul Staab)	21:15–21:30 Uhr
TOP 12	Diskussion & Beschluss: Antrag auf Ausnahme von der Haushaltssperre (Vorstand, FSR PAF)	21:30–21:45 Uhr
TOP 13	Diskussion: Sitzungsformat (Vorstand)	21:45–22:00 Uhr
TOP 14	Sonstiges	22:00–22:15 Uhr

*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

**Diese Tops können unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 3 Wahl Vorstand**

Diskussion & Wahl: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Liebe alle,

Patrick und Laura sind leider als Vorstände zurückgetreten. Daher suchen wir zwei neue Vorstandsmitglieder.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt _____ und _____
in den Vorstand.

TOP 4 Änderung der Geschäftsordnung

2. Lesung und Beschluss: Samuel Ritzkowski, Paul Staab

Antragstext von Samuel Ritzkowski, Paul Staab:

Siehe Anhang.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von §4 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

§4 Einladung

(1) Spätestens am fünften Tag vor der Sitzung müssen die Mitglieder des Studierendenrates zur Sitzung eingeladen werden. Die Zustellung der Einladung wird durch briefliche oder elektronische Zusendung bewirkt. Die Einladung muss die vorläufige Tagesordnung und die wesentlichen Beschlussvorlagen beinhalten.

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenrats

Frist zur Sitzungseinladung

von Samuel Ritzkowski & Paul Staab

Die aktuelle Regelung der Frist für die Sitzungseinladung macht es notwendig Feiertage einzuplanen. Dadurch variieren die Fristen, bis wann Anträge für die Tagesordnung fristgerecht eingereicht werden können. Das machte es für die antragsberechtigten Personen unübersichtlicher und es erschwerte die Durchführung regelmäßiger Vorstandssitzungen am Donnerstag auf denen standartmäßig die Tagesordnung beschlossen wird.

Dies hat in der Vergangenheit öfter dazu geführt, dass zusätzliche Vorstandssitzungen durchgeführt werden mussten auf denen die Tagesordnung früher als üblich beschlossen wurde. Solche außerplanmäßigen Sitzungen erschweren die problemlose Integration der Vorstandssitzungen in den Studienalltag und die regelmäßige Teilnahme der Öffentlichkeit an den Vorstandssitzungen.

Daher schlagen wir vor in der Geschäftsordnung § 4 Abs. 1 wie folgt zu ändern:

ALT

Spätestens am vierten Werktag vor der Sitzung müssen die Mitglieder des Studierendenrates zur Sitzung eingeladen werden. Die Zustellung der Einladung wird durch briefliche oder elektronische Zusendung bewirkt. Die Einladung muss die vorläufige Tagesordnung und die wesentlichen Beschlussvorlagen beinhalten.

NEU

Spätestens am fünften Tag vor der Sitzung müssen die Mitglieder des Studierendenrates zur Sitzung eingeladen werden. Die Zustellung der Einladung wird durch briefliche oder elektronische Zusendung bewirkt. Die Einladung muss die vorläufige Tagesordnung und die wesentlichen Beschlussvorlagen beinhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Samuel Ritzkowski & Paul Staab

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

§4 Einladung

(1) Spätestens am fünften Tag vor der Sitzung müssen die Mitglieder des Studierendenrates zur Sitzung eingeladen werden. Die Zustellung der Einladung wird durch briefliche oder elektronische Zusendung bewirkt. Die Einladung muss die vorläufige Tagesordnung und die wesentlichen Beschlussvorlagen beinhalten.

TOP 5 Wahl Referent:in Umweltreferat

Diskussion & Wahl: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Liebe Alle,

Umweltreferat:

Aufgabenbereich: Das Umweltreferat setzt sich für Nachhaltigkeit, insbesondere Ökologie, faire Weltwirtschaft und Wertschätzung der Natur ein. Dafür engagiert es sich auf verschiedene Arten, zum Beispiel mit Bewusstseinsbildung der Studierenden, politischer Arbeit in der Universität, Studentenwerk und Stadt und mit tatkräftigen Projekten in Jena.

Auf die Ausschreibung ging fristgerecht eine Bewerbung ein. Diese befindet sich im nicht-öffentlichen Sitzungsmaterial.

Viele Grüße

Paul

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt _____ als Referent:in für das Umweltreferat.

TOP 6 Wahl Referent:in Queer-Paradies

Diskussion & Wahl: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Die Aufgaben des Referates sind unter anderem die Schaffung von Räumen und die Verbesserung universitärer Strukturen für Menschen jenseits von heteronormativer Selbst-Definitionen, Beziehungsformen und Lebensweisen. Dazu sollen Veranstaltungen wissenschaftlicher, emanzipatorischer sowie kultureller Art durchgeführt werden. Das Referat soll als Ansprechpunkt für o. g. Personenkreis auch bei Problemen und Anliegen im universitären Alltag dienen und daraus in Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsreferat Empfehlungen und Handlungen ableiten.

Auf die Ausschreibung ging fristgerecht eine Bewerbung ein. Diese befindet sich im nicht-öffentlichen Sitzungsmaterial.

Viele Grüße

Paul

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt _____ als Referent:in für das Queer-Paradies.

TOP 7 Wahl Stellvertretung HHV

Diskussion & Wahl: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Liebe Alle

für die Ausschreibung der Stellvertretung des HHV gingen fristgerecht vier Bewerbungen ein. Diese befinden sich im nichtöffentlichen Sitzungsmaterial.

Viele Grüße

Paul

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt _____ als Stellvertretung des HHV.

TOP 8 Ausschreibung Druck Akrützel

Diskussion & Beschluss: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Liebe Alle,
am 23.11. hat der Studierendenrat die Rahmendaten für die Neuausschreibung des Druckvertrags für das Akrützel beschlossen. Damals wurde beschlossen, den Vertrag für 3 Jahre auszuschreiben. Angesichts der Entwicklungen auf dem Papiermarkt sind Vertragspartner nicht mehr gewollt, auf längerfristige Verträge einzugehen, zumindest nicht zu guten Preisen. Wir möchten mit euch über die Länge des Vertrags diskutieren. Wir halten eine Ausschreibung erstmal für ein Jahr für eine sinnvolle Variante.

Beschlusstext:

Hiermit beantragt der StuRa die Ausschreibung für den Druck des Akrützel gemäß der VOL (Vergabe- und Vertragsordnung für die Vergabe von Leistungen). Die Ausschreibung soll folgenden Inhalt haben:

- Druck der Hochschulzeitung im Zeitschriftformat
- Vertragslaufzeit 1 Jahre
- Ausgabe: 10 Auflagen je Jahr mit 8 extra Seiten Wahlbeilage
- Farbigkeit: Umschlag schwarz – eine Schmuckfarbe / Innen schwarz-weiß
- Leistungsort: Redaktion Akrützel

Mit der Ausschreibung wird _____ beauftragt.

TOP 9 Zahlungsfähigkeit

Diskussion & Beschluss: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Liebe Alle,

in unseren Ordnungen ist es vorgesehen, dass jede Zahlung durch Kassen- und Haushaltsverantwortliche Person geprüft und freigegeben ist. Da diese Positionen momentan teilweise unbesetzt sind und die Aufgaben, auch mangels Vorstandsmitgliedern, momentan nicht kommissarisch durch den Vorstand ausgeübt werden können, ist der StuRa momentan praktisch gesehen zahlungsunfähig. Es gab in der vergangenen Woche ein Gespräch, unter anderem mit Innenrevision und Rechtsamt, um die Probleme zu erörtern. Auf der Basis gab es eine Rückmeldung vom Rechtsamt mit folgenden Beschlussvorlagen:

1. Bezüglich der Zahlung von Gehältern des angestellten Personals wird daher folgender Beschluss gefasst:

„Der Studierendenrat beschließt vorrätig die sachliche Richtigkeit der laufenden Zahlungen von Gehältern des bei der Studierendenschaft angestellten Personals für den Zeitraum bis zur Aufhebung der Haushaltssperre, längstens bis Ende der aktuellen Amtszeit.“

2. Bezüglich der Begleichung offener Rechnungen und anderer Verbindlichkeiten wird folgender Beschluss gefasst:

„Der Studierendenrat beschließt vorrätig die sachliche Richtigkeit für Zahlungen auf Verbindlichkeiten, die vor Inkrafttreten der Haushaltssperre vertraglich begründet wurden und für Erstattungen von Zahlungen, die von Dritten zugunsten des Studierendenrates zum Zwecke der Durchführung satzungsgemäßer Veranstaltungen geleistet wurden. Dieser Beschluss gilt bis zur Aufhebung der Haushaltssperre, längstens für einen Zeitraum bis Ende der aktuellen Amtszeit.“

Alternativ wäre auch die direkte Befassung des StuRas mit den Zahlungen möglich.

Zu jeder Sitzung werden die anstehenden Zahlungen besprochen, mittels Beschluss des Gremiums die sachliche Richtigkeit festgestellt und der Vorstand mit dem Vollzug beauftragt bzw. würden Sie das in Ihrer Rolle als stellv. KV ohnehin übernehmen.

Zu der jeweils nächsten Sitzung werden die entsprechenden Überweisungsbelege als nicht öffentliches Sitzungsmaterial beigefügt bzw. den MdStuRa Einblick gewährt.

Mit dieser Vorgehensweise werden die Aufgaben des HHV auf das Gremium selbst zurückgeführt, sodass dies keine Erweiterung Ihres ohnehin schon umfangreichen Aufgabenkreises darstellt.

Ich möchte mit euch darüber diskutieren, wie wir mit dieser Situation umgehen und die Zahlungsfähigkeit des StuRa erhalten können.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt vorrätig die sachliche Richtigkeit der laufenden Zahlungen

von Gehältern des bei der Studierendenschaft angestellten Personals für den Zeitraum bis zur Aufhebung der Haushaltssperre, längstens bis Ende der aktuellen Amtszeit. Der Studierendenrat beschließt vorrätig die sachliche Richtigkeit für Zahlungen auf Verbindlichkeiten, die vor Inkrafttreten der Haushaltssperre vertraglich begründet wurden und für Erstattungen von Zahlungen, die von Dritten zugunsten des Studierendenrates zum Zwecke der Durchführung satzungsgemäßer Veranstaltungen geleistet wurden. Dieser Beschluss gilt bis zur Aufhebung der Haushaltssperre, längstens für einen Zeitraum bis Ende der aktuellen Amtszeit.

TOP 10 Änderung der Satzung

1. Lesung: Samuel Ritzkowski, Paul Staab

Antragstext von Samuel Ritzkowski, Paul Staab:

Siehe Anhang

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 12 Abs. 4 der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

§12 Mitglieder des Studierendenrates

(4) Beratend wirken für die Dauer ihrer Aufgabe im Studierendenrat mit:

- a) die studentischen Mitglieder im Senat,
- b) die studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat des Studentenwerkes und ihre Stellvertretungen, sofern sie Mitglieder der Studierendenschaft sind,
- c) die Delegierten des Studierendenrates in der Konferenz Thüringer Studentenschaften (KTS) und ihre Stellvertretungen,
- d) die Mitglieder der Referatsleitungen,
- e) die Haushaltsverantwortliche Person der Studierendenschaft und ihre Stellvertretungen,
- f) die angestellten Mitarbeitende,
- g) die studentischen Mitglieder im Lehrerbildungsausschuss,
- h) die studentischen Mitglieder der Ausschüsse des Senates,
- i) das studentische Mitglied im Erweiterten Präsidium nach § 10 Abs. 5 der Grundordnung,
- j) die Mitglieder des Studierendenbeirates der Stadt Jena und ihre Stellvertretungen, sofern sie vom Studierendenrat gewählt wurden,
- k) die Vertretung des Studierendenrates im Hochschulrat nach § 32 Abs. 7 ThürHG,
- l) die Sprechenden der FSR-Kom und ihre Stellvertretungen,
- m) die studentischen Mitglieder im Beirat für Gleichstellungsfragen,
- n) die Kassenverantwortliche Person der Studierendenschaft und ihre Stellvertretungen,
- o) die eine Urabstimmung leitende Person,
- p) die Mitglieder des Wahlvorstands.

Sie gelten in dieser Eigenschaft nicht als Mitglieder des Studierendenrates im Sinne der Satzung. Näheres zu den Rechten und Pflichten der beratenden Mitglieder regelt die Geschäftsordnung.

Antrag zur Änderung der Satzung der verfassten Studierendenschaft der
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Beratende Mitglieder des StuRa

von Samuel Ritzkowski, Paul Staab

Die Liste der beratenden Mitglieder der Studierendenschaft ist schon länger veraltet. Das haben wir auch wieder auf der Sitzung vom 26. April 2022 festgestellt.

Das haben wir zum Anlass genommen die Liste mal wieder zu überarbeiten. Insbesondere wurde der Wahlvorstand hinzugefügt, diverse Stellvertretungen ergänzt und auf eine geschlechtersensible Sprache gewechselt.

Wir schlagen vor in der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena § 12 Abs. 4 wie folgt zu ändern:

ALT

Beratend wirken für die Dauer ihrer Aufgabe im Studierendenrat mit:

- a) die studentischen Senatorinnen und Senatoren,
- b) die studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat des Studentenwerkes sofern sie Mitglieder der Studierendenschaft sind,
- c) die Delegierten des Studierendenrates in der Konferenz Thüringer Studentenschaften (KTS),
- d) die Mitglieder der Referatsleitungen,
- e) die oder der Haushaltsverantwortliche und sein/e vom Studierendenrat gewählte/r StellvertreterIn,
- f) die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- g) die studentischen Mitglieder im Lehrbildungsausschuss,
- h) die studentischen Mitglieder der Ausschüsse des Senates,
- i) das studentische Mitglied im Erweiterten Präsidium nach § 10 Abs. 5 der Grundordnung,
- j) die Mitglieder des Studierendenbeirates der Stadt Jena, sofern sie vom Studierendenrat gewählt wurden,
- k) der Vertreter des Studierendenrates im Hochschulrat nach § 32 Abs. 7 ThürHG,
- l) ein/e von der FSR-Kom hierfür benannte/r Sprecher/in,
- m) die studentischen Mitglieder im Beirat für Gleichstellungsfragen,
- n) die oder der Kassenverantwortliche der Studierendenschaft und deren / dessen StellvertreterIn,
- o) die eine Urabstimmung leitende Person.

Sie gelten in dieser Eigenschaft nicht als Mitglieder des Studierendenrates im Sinne der Satzung. Näheres zu den Rechten und Pflichten der beratenden Mitglieder regelt die Geschäftsordnung.

NEU

Beratend wirken für die Dauer ihrer Aufgabe im Studierendenrat mit:

- a) die studentischen **Mitglieder im Senat,**
- b) die studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat des Studentenwerkes **und ihre Stellvertretungen,** sofern sie Mitglieder der Studierendenschaft sind,
- c) die Delegierten des Studierendenrates in der Konferenz Thüringer Studentenschaften (KTS) **und ihre Stellvertretungen,**
- d) die Mitglieder der Referatsleitungen,
- e) **die Haushaltsverantwortliche Person der Studierendenschaft und ihre Stellvertretungen,**
- f) die **angestellten Mitarbeitende,**
- g) die studentischen Mitglieder im Lehrbildungsausschuss,
- h) die studentischen Mitglieder der Ausschüsse des Senates,
- i) das studentische Mitglied im Erweiterten Präsidium nach § 10 Abs. 5 der Grundordnung,
- j) die Mitglieder des Studierendenbeirates der Stadt Jena **und ihre Stellvertretungen,** sofern sie vom Studierendenrat gewählt wurden,
- k) **die Vertretung** des Studierendenrates im Hochschulrat nach § 32 Abs. 7 ThürHG,
- l) **die Sprechenden der FSR-Kom und ihre Stellvertretungen,**
- m) die studentischen Mitglieder im Beirat für Gleichstellungsfragen,
- n) **die Kassenverantwortliche Person der Studierendenschaft und ihre Stellvertretungen,**
- o) die eine Urabstimmung leitende Person,
- p) **die Mitglieder des Wahlvorstands.**

Sie gelten in dieser Eigenschaft nicht als Mitglieder des Studierendenrates im Sinne der Satzung. Näheres zu den Rechten und Pflichten der beratenden Mitglieder regelt die Geschäftsordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Samuel Ritzkowski & Paul Staab

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 12 Abs. 4 der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

§12 Mitglieder des Studierendenrates

(4) Beratend wirken für die Dauer ihrer Aufgabe im Studierendenrat mit:

- a) die studentischen Mitglieder im Senat,
- b) die studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat des Studentenwerkes und ihre Stellvertretungen, sofern sie Mitglieder der Studierendenschaft sind,
- c) die Delegierten des Studierendenrates in der Konferenz Thüringer Studentenschaften (KTS) und ihre Stellvertretungen,
- d) die Mitglieder der Referatsleitungen,
- e) die Haushaltsverantwortliche Person der Studierendenschaft und ihre Stellvertretungen,
- f) die angestellten Mitarbeitende,
- g) die studentischen Mitglieder im Lehrerbildungsausschuss,
- h) die studentischen Mitglieder der Ausschüsse des Senates,
- i) das studentische Mitglied im Erweiterten Präsidium nach § 10 Abs. 5 der Grundordnung,
- j) die Mitglieder des Studierendenbeirates der Stadt Jena und ihre Stellvertretungen, sofern sie vom Studierendenrat gewählt wurden,
- k) die Vertretung des Studierendenrates im Hochschulrat nach § 32 Abs. 7 ThürHG,
- l) die Sprechenden der FSR-Kom und ihre Stellvertretungen,
- m) die studentischen Mitglieder im Beirat für Gleichstellungsfragen,
- n) die Kassenverantwortliche Person der Studierendenschaft und ihre Stellvertretungen,
- o) die eine Urabstimmung leitende Person,
- p) die Mitglieder des Wahlvorstands.

Sie gelten in dieser Eigenschaft nicht als Mitglieder des Studierendenrates im Sinne der Satzung. Näheres zu den Rechten und Pflichten der beratenden Mitglieder regelt die Geschäftsordnung.

TOP 11 Änderung der Satzung

1. Lesung: Samuel Ritzkowski, Quinn Spiegel, Paul Staab

Antragstext von Samuel Ritzkowski, Quinn Spiegel, Paul Staab:

Siehe Anhang

Beschlusstext 1:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 8 Abs. 2 der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

§8 Aufgaben des Studierendenrats

(2) Diese Aufgaben werden insbesondere auch durch die Förderung der Gleichberechtigung aller Personen, unabhängig von sozialen und biologischen Geschlechtern, den Abbau der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung, den Ausgleich von Benachteiligungen Behinderter und die Bewahrung und Verbesserungen der Lebens- und Umweltbedingungen wahrgenommen.

Beschlusstext 2:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Einführung eines neuen § 51 in die Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Die aktuellen § 51 und 52 werden sinngemäß zu den § 52 und 53.

§52 Gleichstellungsklausel

Die geschlechtsbezogenen Bezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Personen, unabhängig von ihrem sozialen oder biologischen Geschlecht.

Antrag zur Änderung der Satzung der verfassten Studierendenschaft der
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Gleichberechtigung

von Samuel Ritzkowski, Quinn Spiegel, Paul Staab

Diese Änderungen sind wichtig, da diverse Menschen in der aktuellen Satzung nicht einbezogen sind. Am Inhalt der Satzung ändert sich nichts, außer, dass sie inklusiver wird.

Wir schlagen vor in der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena § 8 Abs. 2 wie folgt zu ändern:

ALT

Diese Aufgaben werden insbesondere auch durch die Förderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau, den Abbau der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung, den Ausgleich von Benachteiligungen Behinderter und die Bewahrung und Verbesserungen der Lebens- und Umweltbedingungen wahrgenommen.

NEU

Diese Aufgaben werden insbesondere auch durch die Förderung der Gleichberechtigung **aller Personen, unabhängig von sozialen und biologischen Geschlechtern**, den Abbau der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung, den Ausgleich von Benachteiligungen Behinderter und die Bewahrung und Verbesserungen der Lebens- und Umweltbedingungen wahrgenommen.

Wir schlagen vor in der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena einen neuen § 51 einzufügen:

Die geschlechtsbezogenen Bezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Personen, unabhängig von ihrem sozialen oder biologischen Geschlecht.

Mit freundlichen Grüßen

Samuel Ritzkowski, Quinn Spiegel & Paul Staab

Beschlusstext 1:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 8 Abs. 2 der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

§ 8 Aufgaben des Studierendenrats

(2) Diese Aufgaben werden insbesondere auch durch die Förderung der Gleichberechtigung aller Personen, unabhängig von sozialen und biologischen Geschlechtern, den Abbau der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung, den Ausgleich von Benachteiligungen Behinderter und die Bewahrung und Verbesserungen der Lebens- und Umweltbedingungen wahrgenommen.

Beschlusstext 2:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Einführung eines neuen § 51 in die Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Die aktuellen § 51 und 52 werden sinngemäß zu den § 52 und 53.

§ 52 Gleichstellungsklausel

Die geschlechtsbezogenen Bezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Personen, unabhängig von ihrem sozialen oder biologischen Geschlecht.

TOP 12 Antrag auf Ausnahme von der Haushaltssperre

Diskussion & Beschluss: Vorstand, FSR PAF

Antragstext von Vorstand, FSR PAF:

Liebe Alle,

der FSR PAF hat den angehängten Antrag für eine Ausnahme von der Haushaltssperre gestellt. Entsprechend des Beschlusses vom 26. April 2022 schlägt der Vorstand auf Bitte des FSR PAF den Antrag für die Tagesordnung vor.

Anmerkung: Bisher ist kein Beschlussprotokoll zum Antrag eingegangen. Zur Behandlung sollte bis zur Sitzung ein entsprechendes Protokoll nachgereicht werden.

Das Beschlussprotokoll wurde am 13. Mai 2022 nachgereicht.

Viele Grüße

Paul

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt eine Ausnahme von der Haushaltssperre für den FSR PAF für die Fahrt und die Teilnahme an der Bundesfachschaftentagung ZaPF.



**FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA** Fachschaftsrat der Physikalisch-
Astronomischen Fakultät

Universität Jena · Fachschaftsrat · Max-Wien-Platz 1 · 07743 Jena

Studierendenrat der FSU Jena
Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Leonie Graf
Vorsitzende
Samuel Ritzkowski

Max-Wien-Platz 1
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 9-47095
E-Mail: fsr@paf.uni-jena.de

Jena, den 11. Mai 2022

Antrag auf Ausnahme von der Haushaltssperre für die Bundesfachschafentagung ZaPF

Lieber Vorstand,
liebe MdStuRa,

wir, der Fachschaftsrat der Physikalisch-Astronomischen Fakultät, möchten hiermit den Vorstand bitten, eine Ausnahme von der Haushaltssperre für die Fahrt und die Teilnahme an der Bundesfachschafentagung ZaPF¹ (Zusammenkunft aller deutschsprachigen Physik-Fachschaften) vorzuschlagen. Die kommende ZaPF² findet vom 03. bis 07. Juni in Bochum statt.

Die Teilnahme an der Bundesfachschafentagung ist eine Kernaufgabe der Fachschaftsarbeit. Auf der ZaPF haben die Fachschaften die Möglichkeit sich auszutauschen und es werden Informationen gesammelt und diese diskutiert. Mit den Resultaten wird dann ggf. an die Öffentlichkeit oder an Dritte herantreten. Dabei befasst sich die ZaPF mit studien- und hochschulrelevanten Themen. Sie besitzt kein allgemeinpolitisches Mandat, kann sich jedoch in Bezug auf hochschulpolitische Themen auch allgemeinpolitisch äußern. Hierbei muss ein Zusammenhang zu studien- und hochschulpolitischen Belangen unmittelbar bestehen und deutlich erkennbar bleiben.

Die ZaPF findet einmal im Semester statt und jetzt zum ersten mal seit 2 1/2 Jahren wieder in reiner Präsenz. Sollten wir wegen der Haushaltssperre nicht an der ZaPF teilnehmen könne, so würde dies großen Schaden erzeugen. Von unseren Mitgliedern waren nur sehr wenige schon mal auf einer ZaPF und wir möchten dieses Wissen und die Tradition auf jeden Fall beibehalten. Ebenso wären wir von dem immens wichtigen Informationsaustausch und der gemeinsamen Arbeit mit den anderen Physikfachschaften aus Deutschland, Österreich und der Schweiz ausgeschlossen.

Wie eben beschrieben ist eine Teilnahme unabdingbar, um die konstruktive und sinnvolle Arbeit im Fachschaftsrat in der bekannten Form weiterzuführen. Da der Termin der ZaPF nicht aufschiebbar ist, da wir den Termin in keiner Weise beeinflussen können, ist eine Ausnahme von der Haushaltssperre absolut notwendig.

¹<https://zapf.wiki/ZaPF>

²<https://zapf.physik.ruhr-uni-bochum.de/>



Wir hoffen, dass unser Antrag Zustimmung im Vorstand und im StuRa findet. Bei Fragen stehen wir euch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

L. Graf

S. Ritzkowski

4. Sitzung des Fachschaftsrates

Sitzungsleitung: Leonie Graf **Semester:** SoSe 2022
Protokollführung: Felix Schulz, Nele Tornow **Sitzungsdatum:** 12.05.2022

Anwesenheit:

FSR-Mitglieder: Leonie Graf, Felix Schulz (bis 20:00 Uhr), Jan Böhmer (ab 19:11 Uhr), Sabine Häussler, Tom Jungnickel, Adrian Minnich (bis 20:38 Uhr), Samuel Ritzkowski

Entschuldigt:

Unentschuldigt:

Gäste: Jenny Söhl, Laura Engelmeier (bis 18:35 Uhr), Dina Monden (bis 18:35 Uhr), Georg Pfeifer (bis 19:49 Uhr), Yannis Andre (bis 19:42 Uhr), Felix Hildebrandt (bis 19:49 Uhr), Christian Korhammer (von 18:16 bis 18:35 Uhr), Jonas Margraf (ab 18:15 Uhr), Ben Marske (von 18:18 Uhr bis 18:36 Uhr), Filip Peer Thraen (von 18:18 Uhr bis 18:36 Uhr)

7 von 7 FSR-Mitgliedern anwesend \Rightarrow Der FSR ist **Beschlussfähig**

Tagesordnung:

TOP 0: Regularien	18:07 Uhr
TOP 1: Auswertung Veranstaltungen	18:12 Uhr
TOP 2: eFSR	18:36 Uhr
TOP 3: Berichte	18:45 Uhr
TOP 4: ZaPF	18:47 Uhr
TOP 5: Aufgabenverteilung	18:50 Uhr
TOP 6: Laufende Projekte	18:55 Uhr
TOP 7: Auswertung Veranstaltungen (<i>Fortsetzung</i>)	19:07 Uhr
TOP 8: Gremienwahlen	19:13 Uhr
TOP 9: Kommenden Veranstaltungen	19:21 Uhr
TOP 10: Sonstiges	20:05 Uhr
TOP 11: Finanzen	18:38 Uhr

Sitzungsbeginn: 18:07 Uhr

TOP 0: Regularien **18:07 Uhr**

Die Tagesordnung wird (6/0/0) beschlossen. Der FSR nimmt das Protokoll vom 05.05.2022 mit Änderungen (6/0/0) an.

TOP 1: Auswertung Veranstaltungen **18:12 Uhr**

Felix H. berichtet vom \LaTeX -Kurs, den er zusammen mit Tom Lippoldt organisiert hat. Es gab wieder einen Einführungskurs mit den Grundlagen und einen Fortgeschrittenenkurs, bei dem etwas kompliziertere Themen erläutert wurden. Beide Kurse liefen ohne große Probleme durch. Im Fortgeschrittenenkurs nahm die Zahl der Teilnehmenden im Verlauf stetig ab. Es wurde diskutiert, ob der nächste Kurs wieder in Präsenz stattfinden soll. Die Organisation ist online deutlich einfacher, da Teilnehmende schnell ihren Bildschirm zum Fehler finden teilen können. Ein Vorteil von Präsenz ist, dass Fragen besser in der gesamten Gruppe besprochen werden können. Hierfür könnte der Kurs in einem Computer-Pool der Universität stattfinden.

TOP 2: eFSR **18:36 Uhr**

Jenny möchte dieses Semester wieder dem eFSR beitreten. Der FSR stimmt (6/0/0) für den Eintritt von Jenny in den eFSR.

TOP 3: Berichte**18:45 Uhr**

Sabine berichtet von den Lehrproben im Rahmen des Berufungsverfahrens W2/W3-Professur für Theorie der Quanteninformatik. Es gab vier Kandidierende, alle vier Vortragenden kamen gut an.

TOP 4: ZaPF**18:47 Uhr**

Der FSR beschließt mit (6/0/0) einen Antrag auf Ausnahme von der Haushaltssperre für die Fahrt und die Teilnahme an der Bundesfachschaftentagung ZaPF zu stellen.

TOP 5: Aufgabenverteilung**18:50 Uhr**

Es werden Vertreter:innen für die nächste FSR-Kom am 1.6.2022 gesucht. Felix hat wahrscheinlich Zeit. Leonie könnte zur Not auch einspringen. Adrian könnte für die erste Dreiviertelstunde anwesend sein. Für die Beiträge auf der FSR-Website werden weiterhin die Organisierenden der jeweiligen Veranstaltung zuständig sein, da sich immer noch niemand als Editor:in gefunden hat.

TOP 6: Laufende Projekte**18:55 Uhr**

Für den Aufbau der neuen Freitafel wird nun ein Termin festgelegt werden. Jenny hat nun die Administratoren-Rechte für die Klausuren-Sammlung. Als Vorschlag kam, die Klausuren-Sammlung Photonics-Studierenden besser zugänglich zu machen, indem eine englische Version der Website erstellt wird.

TOP 7: Auswertung Veranstaltungen (Fortsetzung)**19:07 Uhr**

Adrian gibt ein Fazit vom MYFSR. Es wird die Hilfsbereitschaft der Anwesenden bei Aufbau, Essensausgabe und Abbau gelobt. Die Menge an Chili sollte auf 30 l erhöht werden, da es dieses mal etwas zu knapp war.

TOP 8: Gremienwahlen**19:13 Uhr**

Der FSR braucht für die nächste Amtszeit viele neue Mitglieder. Möglichkeiten diese anzuwerben werden besprochen. Besonders für Lehramt, Mawi und Photonics ist mehr Repräsentation wichtig. Bei der Suche nach interessierten Lehrämter:innen werden wir von Prof. Cartarius tatkräftig unterstützt. Leonie und Jenny wollen ein Werbeplakat zum Kandidieren für die Gremienwahl erstellen. Kandidaturen für alle Gremien können bis zum 23. Mai 2022 um 14:00 Uhr im Wahlamt der Universität eingereicht werden.

TOP 9: Kommenden Veranstaltungen**19:21 Uhr**

Jonas berichtet vom Planungsstand für das Fakultätstreffen. Dieses wird am 15.6. stattfinden. Es wird noch über die Benennung diskutiert. Der FSR beschließt (6/0/0), einen Kooperationsvertrag mit dem Alumni-Verein der PAF für das Fakultätstreffen einzugehen. An den FSR wurde die Idee herangetragen, mal eine Party ohne alkoholische Getränke zu veranstalten. Darüber wurde angeregt diskutiert, allerdings noch sehr theoretisch. Es gibt dazu geteilte Meinungen innerhalb des FSR. Das Thema soll in der nächsten FSR-Kom-Sitzung angesprochen werden. Es steht nach wie vor der Vorschlag des FSR Chemie im Raum, eine gemeinsame Party zu veranstalten. Im Gremium wird darüber gesprochen, wie Veranstaltungen zukünftig in Anbetracht der Haushaltssperre aussehen sollen. Veranstaltungen, die kein finanzielles Mittel benötigen, können weiterhin durchgeführt werden. Samuel schlägt spezifisch eine Radtour vor.

TOP 10: Sonstiges**20:05 Uhr**

Das Dekangespräch wird am 17.05.2022 stattfinden. Es werden Themen gesammelt. Diese sind z.B. Vorlagen für Abschlussarbeiten, Zugang zu Arbeitsplätzen am Wochenende und Umgang der FMI mit Veranstaltungen der Sommereinreibungen.

Es werden zeitnah Orga und Zeitpunkt für die nächsten StET benötigt.
Es werden die eingegangenen E-Mails besprochen.

TOP 11: Finanzen**18:38 Uhr**

Die eingeforderten Belege wurden bei Frau Schmidt abgegeben. Der Umgang mit Kartenzahlungen im Auftrag der Studierendenschaft wurde näher erläutert, es sollen aber noch konkretere Informationen folgen. Es wird die offene Rechnung vom KlaVoWo besprochen.

Antrag	Betrag	Empfänger	Abst.	Beschreibung/Anmerkungen
- keine Finanzanträge -				

Sitzungsende: 20:43 Uhr

Jena, den 12.05.2022

Mitglied des Vorstands

Protokollführung: Felix Schulz, Nele Tornow

Sitzungszeit und Sprechzeiten

Do, ab 18:00	SITZUNG	HS2 Abbeanum
Mo, 15:00 - 16:00	Leonie	FSR-Büro
Di, 14:00 - 15:30	Adrian	FSR-Büro
Mi, 9:00 - 10:00	Yannis	FSR-Büro
Do, 09:00 - 11:00	Samuel	FSR-Büro
Jederzeit	<i>fsr@paf.uni-jena.de</i>	

Veranstaltungen

15.06.	SPT/Fakultätstreffen
18.05.	MYP mit Prof. Lenz & Dr. Kriek

Abstimmungsomenklatur: (Ja/Nein/Enthaltung)

Zitat des Tages

„Du kannst dich auch mit den Füßen melden...“

TOP 13 Sitzungsformat

Diskussion: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Liebe Alle,
das Sitzungsformat, insbesondere die Räumlichkeiten, haben sich seit Beginn der Corona-Pandemie aufgrund der Hygiene-Maßnahmen geändert. Unter anderem ist eine räumliche Trennung in verschiedene Lager durchaus erkennbar und der Sitzungsatmosphäre nur bedingt zuträglich. Ich möchte mit euch darüber diskutieren, ob wir, auch in Anbetracht der sinkenden Infektionszahlen, eine andere räumliche Sitzungsform ausprobieren wollen.

Viele Grüße

Paul